



ENTSORGUNG VON  
**NEOPHYTEN** IM  
GRÜNGÜT

Von oben links nach unten rechts:  
Blüte des Essigbaums  
Blühende Ambrosia  
Teilblätter des Götterbaums  
Blühender Japanknöterich  
Quelle: AWEL

# DAS MÜSSEN SIE WISSEN

Neophyten sind gebietsfremde, nicht einheimische Pflanzen. Einige sind invasiv und breiten sich unkontrolliert aus. Deshalb gilt es bei der Entsorgung einige Grundsätze zu beachten:

## Oberirdische Pflanzenteile dürfen im Grüngut entsorgt werden

Oberirdische Pflanzenteile fast aller in der Schweiz vorkommenden Arten können mit der Grüngutverwertung der KEWU entsorgt werden. Unter [neophyten-schweiz.ch](https://www.neophyten-schweiz.ch) finden Sie eine Liste aller Neophyten.



## Vorsicht beim Transport von vermehrungsfähigem Material



Auch Samen, Früchte, Blüten, Wurzeln und Rhizome dürfen grundsätzlich im Grüngut entsorgt werden. Aber Achtung beim Transport: Das Material muss mit grosser Vorsicht von der Stelle, die von Neophyten befreit wurde, bis zum Grüngut-Container gebracht werden.

Bei grossen Mengen soll das Grüngut abgedeckt transportiert und ohne Zwischenlagerung der KEWU zugeführt werden, damit die Pflanzen nicht versamen oder Pflanzenteile austreiben können.

## Diese Neophyten müssen im KEHRICHT entsorgt werden



- Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia* – wegen möglicher Allergien der Pollen)
- Wurzeln des Essigbaums (*Rhus typhina*)
- Wurzeln des Götterbaums (*Ailanthus altissima*)
- Rhizome, also unter- und oberirdische Sprossen und Wurzeln, von Asiatischen Staudenknöterichen, (wichtigster Vertreter ist der japanische Knöterich)



Mehr Informationen: [kewu.ch/neophyten](https://www.kewu.ch/neophyten)